

A U S S C H R E I B U N G

Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft 2010 in der 420er-Klasse

<u>Schirmherr</u>	: Ministerpräsident Stanislaw Tillich
<u>Veranstalter</u>	: DEUTSCHER SEGLER-VERBAND
<u>Durchführung</u>	: 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland e.V.
<u>Wettfahrtleiter</u>	: Frank Tusche
<u>Obmann d. Schiedsgerichtes</u>	: Anne-Gritt Denda
<u>Revier und Bahn(en)</u>	: Geierswalder See
<u>Wettfahrttage</u>	: Montag, 2. August bis Donnerstag, 5. August 2010 (6. August Reservetag falls bis zum 5.8. nicht 4 gültige Wettfahrten gesegelt wurden)
<u>Wettfahrtanzahl</u>	: Es sind 12 Wettfahrten gemäß Meisterschaftsordnung Punkt 10.1 vorgesehen.
<u>Wettfahrtmodus/Format</u>	: Gruppenstartverfahren (4 Gruppen à 2 Starts gesegelt). Näheres regeln die Segelanweisungen
<u>Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt</u>	: Montag, 2. August 2010, 9.55 Uhr
<u>Letzte Startmöglichkeit</u>	: Donnerstag, 5. August 2010, 16.00 Uhr (Freitag, 6. August, 14.00 Uhr bei Nutzung des Reservetages)
<u>Höchsteilnehmerzahl</u>	: 120 Mannschaften
<u>Kontrollvermessung</u>	: Samstag, 31. Juli 2010, ab 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr Sonntag, 1. August 2010, ab 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt!

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

- 1. Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:**
 - Wettfahrtregeln (WR) der ISAF inkl. Zusätze des DSV, neueste Ausgabe,
 - Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe,
 - Ausschreibung und Segelanweisungen,
 - Vom DSV bzw. der ISAF anerkannte Klassenvorschriften.
- 2. Gültige Messbriefe oder – durch den Verein mit Stempel und Unterschrift - bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR sowie der Jugendseglerpass (gilt nur für deutsche Steuerleute) zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.**
- 3. Ergänzung gemäß WR:**

- (a) In Ergänzung zu den WR - Regel 46 - muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen (Jüngstensegelscheine sind zugelassen). Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- (b) Jedes Mannschaftsmitglied muss die Zulassungsregeln der ISAF gemäß Regulation 19 erfüllen. Bei ausländischen Seglern/Seglerinnen ist die Mitgliedschaft in einem der ISAF angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.
- (c) Jedes deutsche Mannschaftsmitglied muss über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes „www.dsv.org“ registriert sein.
- (d) Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein haften nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.
- (e) Jeder Schiffsführer/jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ihrer Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- (f) Wie in den Klassenvorschriften unter Punkt C.4.1. festgelegt, ist eine Schwimmhilfe mit einem Mindeststandard EN393 (50N) gefordert. Diese muss während des gesamten Aufenthalts auf dem Wasser getragen werden. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmhilfen zu verbieten.
- (g) Wie in den Klassenvorschriften unter Punkt C.4.3. festgelegt, muss eine separate zum Schleppen geeignete Leine mit mindestens 8m Länge und mindestens 8mm Durchmesser an Bord sein.
- (h) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Aushang des Org.-Büros bis spätestens um 20.00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- (i) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Jede teilnehmende Mannschaft muss dem Veranstalter bei der Anmeldung eine Kopie seiner Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.500.000.00 € für Personen- und/oder Sachschäden vorzeigen.
- (j) Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist gemäß Wettsegelordnung, Punkt 13.2, untersagt.
- (k) In Abänderung von WR 61.1. (a)(2) müssen protestierende Boote eine Protestflagge zeigen.

4. Meldung

An der Internationalen Deutschen Jugendmeisterschaft können nur Segler/Seglerinnen der Jahrgänge 1991 und jünger teilnehmen.

Meldeberechtigt sind:

- 4.1. Steuerleute, die in der aktuellen Rangliste mit mindestens 50 Ranglistenpunkten aus mindestens 9 Ranglistenwertungen geführt werden. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der aktuellen Rangliste.
Die Qualifikation zählt nur, wenn beide Mannschaftsmitglieder zum Zeitpunkt der zugrunde liegenden Ranglistenregatten die Altersbeschränkung für Jugendregatten erfüllen.
Die Qualifikation ist im Jugendseglerpass zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen. Die Eintragung der gesegelten Ranglistenregatten kann entweder durch den veranstaltenden Verein oder den eigenen Jugendleiter nach Vorlage der Ergebnislisten erfolgen.
- 4.2. Steuerleute, die Leistungspassinhaber sind.

4.3. Steuerleute, die Deutsche Jugend- bzw. Jüngstenmeister des Vorjahres sind (Gesamtwertung).

4.4. Ausländische Segler.

(Anm.: Bei der Zulassung sind bis zu 70% der unter 4.1. Meldeberechtigten vorrangig zu berücksichtigen. Die verbleibenden 30% können bis zur Höchstteilnehmerzahl mit den unter 4.2., 4.3. und 4.4. Meldeberechtigten aufgefüllt werden.)

5. Meldestelle

Die Meldung ist zu richten an:

Gunter Heintze
Alexander Herzen Str. 51
01109 Dresden
Fax 0351-21663300
Email meldung@wsvls.de

Es werden ausschließlich schriftliche Meldungen auf dem vorgegebenen Formular per Post oder per Fax angenommen. Das Meldeformular ist über die Meldestelle erhältlich oder unter www.wsvls.de

6. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist der 12.07.2010; es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

Nachmeldungen können angenommen werden, wenn zum Meldeschluss die Teilnehmerhöchstzahl noch nicht erreicht ist. Es gilt die Reihenfolge des Einganges bei der Meldestelle bis zur Erreichung der Teilnehmerhöchstzahl. Für Nachmeldungen ist das doppelte Meldegeld zu zahlen.

7. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 95€ pro Boot und ist bis zum 10.07.2010 auf das Konto des 1. Wassersportvereins Lausitzer Seenland e.V. bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Konto-Nr.:4202074519, BLZ: 85050300 zu zahlen.

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

8. Wertung (Punktsystem)

Die Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft wird nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A gewertet. Ab fünf gültig gesegelten Wettfahrten erfolgt eine Streichung.

9. Preise

Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Ehrenurkunden für die ersten sechs Plätze, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung.

In die Gesamtwertung gehen alle Meisterschaftsteilnehmer ein; die U-Wertung ist Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur die Mannschaften, die im Jahr der Meisterschaft höchstens bei Jugendmeisterschaften: das 16. Lebensjahr (Jahrgang 1994 und jünger) vollenden.

Folgende Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:

Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der 420er-Klasse 2010

Deutsche(r) Jugendmeister(in) U17 in der 420er-Klasse 2010

Ist der/die punktbeste Steuermann/ -frau in der Gesamt- oder U-Wertung ein Ausländer, wird/werden folgende(r) Titel vergeben:

Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der 420er-Klasse 2010

Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) U17 in der 420er-Klasse 2010

In diesem Fall geht der entsprechende Titel ohne den Zusatz „Internationale(r)“ an den/die punktbeste(n) deutsche(n) Segler/in(nen); bei gemischt zusammengesetzten Mannschaften ist die Staatsangehörigkeit des/der Steuermannes/ -frau maßgebend.

Erinnerungsgeschenke für alle Teilnehmer.

10. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer ab Samstag, 31. Juli 2010, 10.00 Uhr im Org.-Büro in Empfang genommen werden.

11. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Rahmen der Abendveranstaltung am Donnerstag dem 5.8.2010 statt. Ist es notwendig am 6.8.2010 noch Wettfahrten durchzuführen, findet die Siegerehrung zwei Stunden nach Wettfahrtende statt.

12. Unterkunft

Auf dem Gelände des 1. WSV Lausitzer Seenland e.V. stehen Zelt- und Stellplätze mit Stromanschluss sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung. Zelt- bzw. Stellplatzwünsche sind mit Angabe des Anreisedatums bis spätestens zum Meldeschluss an das Meldebüro zu richten. Die Gebühr pro Stellplatz beträgt 5,00€ je Tag; die Gebühr pro Zeltplatz 2,50€ je Tag. **Bitte bei der Ankunft zunächst beim Platzwart melden, es erfolgt dann eine Platzzuweisung!**

Weitere Quartierwünsche sind zu richten an:

Tourist-Info "Lausitzer Seenland"
e-mail: touristinfo@lausitzerseenland.de
Tel.: 03571-456920

13. Trainerboote

Alle Trainerboote sind bitte bei der Anmeldung registrieren zu lassen. Die Bootsführer erhalten eine spezielle Belehrung (da das Gewässer noch unter Bergrecht steht) und haben diese durch Unterschrift zu bestätigen. Des weiteren sind alle Trainer- und Betreuerboote verpflichtet, im Falle von Gefahrensituationen **allen** zu helfen, bis sämtliche Teilnehmer in Sicherheit sind.

14. Training

Der 1. WSV Lausitzer Seenland e.V. bietet allen Interessenten die Möglichkeit, vom Dienstag, dem 27.7.2010 bis zum Freitag, dem 30.7.2010 eigenverantwortlich Training in Vorbereitung der IDJM auf seinem Gelände durch zu führen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Meldestelle.